

Interpellation SVP-Fraktion vom 20. September 2022

Theaterprovisorium – und niemand will es

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Juni 2023

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2022, welche Zielgruppe für die Ausschreibung des Theaterprovisoriums ausgewählt wurde und ob die Zielgruppe aufgrund der aktuellen Lage zwischenzeitlich ausgeweitet worden sei. Zudem fragt sie nach, wie optimistisch die Regierung sei, dass bis zum Rückbau im Herbst 2023 doch noch eine Nachfolgelösung gefunden werden könne und wie hoch die Gesamtkosten für den Kanton ausfallen würden, sofern dieses ohne Nachfolgelösung zurückgebaut werden müsste. Auch interessiert die SVP-Fraktion, wie viele Besucherinnen und Besucher das Theater während des Umbaus im Provisorium verzeichnen konnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nachdem das Theaterprovisorium im Oktober 2020 fristgerecht an Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) übergeben werden konnte, haben sich verschiedene Interessentinnen und Interessenten hinsichtlich einer möglichen Übernahme des Provisoriums erkundigt. Neben St.Galler Gemeinden hat sich auch das Theater Winterthur für das Provisorium interessiert. Das Bau- und Umweltsdepartement unter Einbezug des Departementes des Innern hat im September 2021 festgehalten, dass das Provisorium wenn möglich weiterhin der Bevölkerung des Kantons St.Gallen zugänglich sein soll. Daraufhin wurden sämtliche politischen Gemeinden des Kantons St.Gallen angeschrieben und eingeladen, dem Kanton ein allfälliges Interesse an der Übernahme des Theaterprovisoriums zu melden. Das Theater Winterthur als einziger ausserkantonaler Interessent hat sein Interesse aus Kostengründen und wegen Terminunsicherheiten zurückgezogen.

Die potenzielle Abnehmerin oder der potenzielle Abnehmer müsste keinen eigentlichen Kaufpreis bezahlen, müsste das Provisorium aber auf eigene Kosten demontieren, abtransportieren und am neuen Standort wiederaufbauen. Die Kosten dafür werden von der Blumer-Lehmann AG auf rund 2,75 Mio. Franken geschätzt. Hinzu kommen standortabhängige Kosten für Land und Vorbereitungsarbeiten.

Entsprechende Verhandlungen und Gespräche haben stattgefunden. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte keine Abnehmerin bzw. kein Abnehmer gefunden werden. In der politischen Gemeinde Goldach ist die Übernahme aufgrund einer abgelehnten Grundsatzabstimmung und in der Stadt Altstätten aus Kostengründen auf Stufe Stadtrat gescheitert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es wurden verschiedenste Anstrengungen für die Weitergabe des Theaterprovisoriums unternommen. Einerseits wurden im Herbst 2021 sämtliche Gemeinden des Kantons St.Gallen angeschrieben und anschliessend auch Verhandlungen mit dem Theater Winterthur, dem Nationaltheater Mannheim sowie einer St.Galler Unternehmung geführt. Der Kostenpunkt sowie die terminlichen Bedingungen waren jeweils der Grund für die Absagen. Andererseits wurde für die Vermittlung des Theaterprovisoriums mit zwei Vermittlungsunternehmen Kontakt aufgenommen. Daraus resultierten einige Gespräche, die leider ebenfalls nicht zu konkreten Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme führten.

2. Nach den Absagen der politischen Gemeinde Goldach sowie der Stadt Altstätten und der Stadt Buchs wurden weitere Vermittlungskanäle gemäss Ziff. 1 angegangen.

Auch wenn das Theaterprovisorium nicht weitergegeben werden kann, wird die Blumer-Lehmann AG das Material nicht entsorgen, sondern zumindest in Teilen wiederverwenden. Dabei kommen auch kantonseigene Bauvorhaben in Frage. Beispielsweise wird derzeit zwischen Hochbauamt und Blumer-Lehmann AG geprüft, ob die Fassade sowie Holzbau-
teile für die Kantonsschule Wattwil verwendet werden können. Dies ist möglich, da die Blumer-Lehmann AG an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt ist, die den Zuschlag für den Bau der Kantonsschule Wattwil erhalten hat. Im Sinn der Nachhaltigkeit begrüsst die Regierung diese Möglichkeiten explizit.

3. Aktuell wird der Abbau des Theaterprovisoriums mit der Blumer-Lehmann AG aufgegleast. Wird keine Abnehmerin oder kein Abnehmer gefunden, geht das Eigentum des Theaterprovisoriums an die Blumer Lehmann AG über. Der Kanton trägt in diesem Fall vertraglich vereinbarte Abbaukosten in der Höhe von rund 450'000 Franken. Spätestens bis August 2023 müsste eine definitive Abnehmerin oder ein definitiver Abnehmer gefunden werden, da der Abbau zwingend im Herbst 2023 erfolgen muss. Bis Ende Mai 2024 muss das Grundstück im wiederhergestellten Zustand der Stadt St.Gallen übergeben werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Regierung davon aus, dass keine Abnehmerin bzw. kein Abnehmer gefunden wird. Vorbehalten bleibt dabei der mögliche Verwendungszweck gemäss Ziff. 2. Die vertraglich definierten Abbaukosten fallen in diesem Fall aber an.

4. Die Kosten für das Theaterprovisorium betragen einschliesslich Standplatz, Aushub, Erschliessung, Errichtung, Einrichtung, Anpassungen in der Tonhalle, Abbruch gemäss Vertrag und Wiederherstellung des Standplatzes rund 7 Mio. Franken. Das Einsparpotenzial von rund 450'000 Franken bei der Weitergabe des Provisoriums ist noch nicht abgezogen. Durch den Rückbau entstehen keine Mehrkosten, da dieser im Vertrag enthalten ist.
5. In der Spielzeit 2020/21 besuchten 4'035 Zuschauerinnen und Zuschauer Aufführungen im Theaterprovisorium. Diese geringe Zahl ist den Corona-Massnahmen geschuldet. Die Spielzeit 2021/22 war nicht mehr im gleichen Ausmass von Corona-Massnahmen betroffen und konnte demzufolge 52'109 Besucherinnen und Besucher zählen. Die Spielzeit 2022/2023 zählt bis anhin rund 49'000 Besucherinnen und Besucher und liegt damit etwa im selben Rahmen wie die vorherige.